



An den Grossen Rat

23.5436.02

PD/P235436

Basel, 20. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Stadtbelebungs-Fonds – wer bekommt was und wie oft?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Basler Stadtbelebungsfonds wurde im Jahr 2021 lanciert und mit rund 6 Millionen Franken Steuergeldern (bis 2030) alimentiert. Ziel des Fonds ist, „private Projekte und Aktionen“ zu unterstützen, „welche die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- und Tourismusstandort stärkt“. Über die Vergabe von Projekten entscheidet ein Fondsrat, bei welchem der Kantons- und Stadtentwickler aus dem Präsidialdepartement den Vorsitz hat. Mitglieder sind auch Vertreter von Verbänden und Unternehmen sowie des Kantons. Der Fonds wird von einem externen Berater verwaltet.

Für das Jahr 2023 wurde dem Verein „StadtKonzeptBasel“ (vormals Pro Innerstadt) für die erneute Durchführung des Flâneur-Festivals eine „Finanzhilfe“ von 250'000 Franken aus dem Fonds gewährt. Diese Mittelsprechung ist überraschend, kann doch pro Projekt oder Aktion gemäss Verordnung nur einmalig maximal 300'000 Franken bewilligt werden (§7 Verordnung zum Stadtbelebungsfonds). Den Betrag von 300'000 Franken hat das Festival aber schon letztes Jahr gutgesprochen erhalten. Die Kriterien des Fonds sind dabei klar definiert: „Dabei handelt es sich um Projekte, die grundsätzlich erstmalig stattfinden“ und „in der Regel sind diese Konzepte von einmaliger Natur.“

Gemäss einem Artikel auf PrimeNews gingen bis dato 25 Gesuche ein, wovon lediglich 10 bewilligt wurden. Drei sind in Bearbeitung. Auffallend ist, dass auf der Homepage des Fonds aber nur deren fünf Projekte aufgeführt sind, wobei nur eines aus dem Jahr 2023 angegeben wird (Stand Homepage ist vom 27. Juli 2022...), welches bereits früher im Jahr durchgeführt wurde („Spalenbergwärts“).

Die Belegung der Innenstadt und eine Stärkung des Gewerbes ist zu begrüssen. Schaut man sich doch die bisher gesprochenen Projektbeiträge an, ist festzustellen, dass hauptsächlich der Verein „StadtKonzeptBasel“ mit dem zweimal gleichen Anlass von Mitteln profitiert. Dieser hat nun total 550'000 Franken erhalten und beansprucht so rund ein Zehntel der vorhandenen Mittel. Dies, obschon der Verein – vermutlich einfacher als andere Organisationen – auch auf anderem Weg zu Mitteln kommen kann und so bspw. für das Festival von zwei weiteren staatseigenen Unternehmungen (Basler Kantonalbank und IWB) unterstützt wird.

Richtig ist zwar, dass der Regierungsrat von einer einmaligen Mittelsprechung abweichen kann. Es ist jedoch fraglich, ob dies dem Ziel einer diversen Innenstadtbelegung entspricht, wenn immer die gleichen Veranstaltungen in den Genuss kommen. Es stellt sich zudem die Frage, ob auch im kommenden Jahr – sollte das Flâneur Festival erneut stattfinden – wieder ein derart grosszügiger Betrag aus dem Fonds für das Festival gesprochen wird.

Weiter fällt auch auf, dass mit dem Anlass „Spalenbergwärts“ ein Verein berücksichtigt wurde, bei welcher eine Person als Hauptorganisatorin angegeben wird, welche selber Mitglied des Fondsrates ist. Dieser Fondsrat „beleuchtet und begutachtet“ die Projekte. Es ergeben sich Fragen zur Governance.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet er es für richtig, dass gleiche Organisationen für den gleichen Event mehrfach in den Genuss von Fondsgeldern kommen?
2. Ist aus seiner Sicht, auch wenn er gemäss Verordnung vom Grundsatz einer einmaligen Auszahlung abweichen kann, so der Grundgedanke des Fonds noch erfüllt?
3. Geht der Regierungsrat mit dem Fragenden einig, dass es sich beim Flâneur-Festival 2023 um dieselbe Veranstaltung wie im Jahr 2022 handelt?
4. Ist vorgesehen, dass StadtKonzeptBasel für weitere Ausgaben Mittel aus dem Fonds erhält?
5. Ich ersuche den Regierungsrat um eine Auflistung aller genehmigten Projekte aus dem Fonds, da die Homepage mit Stand 27.7.2022 nicht aktuell sein kann. (Bitte auch auflisten, wenn Mittel bereits bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt wurden).
6. Ist Tanja Klein, Mitglied des Fondsrates und Mit-Organisatorin von „Spalenbergwärts“ in den Ausstand getreten, als der Antrag des Anlasses „Spalenbergwärts“ begutachtet wurde?
7. Falls nein, weshalb nicht?

Gemäss Verordnung §2 geht der Aufwand zur Verwaltung des Fonds zulasten des Fonds.

8. Weshalb muss der Fonds von einem externen Verwalter betreut werden, wenn doch die entsprechenden Ressourcen zu Genüge bei der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung vorhanden sind?
9. Wie hoch waren Personal- und Sachaufwand für die Verwaltung des Fonds? (Bitte einzeln und pro Jahr aufführen)
10. Ist der Regierungsrat bis dato mit der Entwicklung des Fonds in Bezug auf die Projekte zufrieden resp. wo ortet er Verbesserungspotenzial?

Joël Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Erachtet er es für richtig, dass gleiche Organisationen für den gleichen Event mehrfach in den Genuss von Fondsgeldern kommen?*

Gemäss Verordnung zum Stadtbelebungs fonds werden Beiträge für ein Projekt oder eine Aktion in der Regel maximal für eine Dauer von vier Jahren ausgerichtet. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens sind für ein Projekt oder eine Aktion mehrere Gesuche möglich, solange der Betrag von 300'000 Franken nicht überschritten wird. In begründeten Ausnahmefällen kann vom Regierungsrat der maximale Betrag von 300'000 Franken pro Projekt erhöht werden. Von dieser Möglichkeit hat der Regierungsrat beispielsweise beim Flâneur-Festival Gebrauch gemacht.

2. *Ist aus seiner Sicht, auch wenn er gemäss Verordnung vom Grundsatz einer einmaligen Auszahlung abweichen kann, so der Grundgedanke des Fonds noch erfüllt?*

Aus Gründen der Nachhaltigkeit machen mehrmalige Unterstützungen mit grösseren Beiträgen unter Umständen Sinn, da die entsprechenden Projekte Zeit brauchen, um eine private Finanzierung aufzubauen und sich so längerfristig etablieren können.

3. *Geht der Regierungsrat mit dem Fragenden einig, dass es sich beim Flâneur-Festival 2023 um dieselbe Veranstaltung wie im Jahr 2022 handelt?*

Es handelt sich um dasselbe Projekt, das sich weiterentwickelt hat, und bei dem der Regierungsrat bezüglich des Maximalbetrages für die erneute Finanzierung im 2023 von der Ausnahmebestimmung gemäss der Verordnung zum Stadtbelebungs fonds Gebrauch gemacht hat.

4. *Ist vorgesehen, dass StadtKonzeptBasel für weitere Ausgaben Mittel aus dem Fonds erhält?*

Es gibt keinen Automatismus und keine garantierten Ansprüche, welche Projekte Geld erhalten. Das wird von Fall zu Fall vom Fondsrat entlang seiner Beurteilungskriterien beurteilt und anschliessend beim Regierungsrat beantragt.

5. *Ich ersuche den Regierungsrat um eine Auflistung aller genehmigten Projekte aus dem Fonds, da die Homepage mit Stand 27.7.2022 nicht aktuell sein kann. (Bitte auch auflisten, wenn Mittel bereits bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt wurden).*

Der folgenden Tabelle ist der Stand der unterstützten Projekte per 8. November 2023 zu entnehmen. Derzeit pendent sind zudem zwei Gesuche beim Regierungsrat und vier Gesuche beim Fondsrat.

Begünstigte	Unterstütztes Projekt	Beitrag in CHF
2023		
StadtKonzeptBasel	Flâneur – Das Stadtraum-Festival	250'000
Verein Theaterplatz-Quartier	Förderbeitrag „Theaterplatz-Quartier“	85'000
Verein Spalenbergwärts	Saisoneröffnung Spalenbergwärts	30'000
2022		
StadtKonzeptBasel	Flâneur - Das Stadtraum-Festival	300'000
Verein Basel Film Festival	Basel Film Music Festival	49'000
Verein Kollektiv Nartifikultur	Schweizerische Samenbörse	15'000
Verein Instandbelebung Rümelinsplatz	Teppichsound unplugged	9'790

Insgesamt gingen 27 Projekteingaben ein. Zahlreiche Projekte mussten abgelehnt werden, weil sie den Kriterien des Fonds nicht entsprachen oder ein ungenügendes Verhältnis von Aufwand und Ertrag aufwiesen.

6. *Ist Tanja Klein, Mitglied des Fondsrates und Mit-Organisatorin von „Spalenbergwärts“ in den Ausstand getreten, als der Antrag des Anlasses „Spalenbergwärts“ begutachtet wurde?*

Tanja Klein ist für die Beratung und die Beschlussfassung des Antrags in den Ausstand getreten. Dies wurde im Protokoll der Fondsratssitzung entsprechend festgehalten.

7. Falls nein, weshalb nicht?

Siehe Antwort 6.

8. Weshalb muss der Fonds von einem externen Verwalter betreut werden, wenn doch die entsprechenden Ressourcen zu Genüge bei der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung vorhanden sind?

Gemäss § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Stadtbelebungs fonds verwaltet das Präsidialdepartement den Fonds oder es kann eine Drittperson mit der Fondsverwaltung beauftragen. In der Aufbau phase wurde eine externe Fondsverwaltung beauftragt, um eine Person mit spezifischen Kenntnissen und ausgewiesener Nähe zum Detailhandel zu beauftragen. Nach dieser Aufbau phase übernimmt die Kantons- und Stadtentwicklung nun die Fondsverwaltung.

9. Wie hoch waren Personal- und Sachaufwand für die Verwaltung des Fonds? (Bitte einzeln und pro Jahr aufführen)

Der Personal- und Sachaufwand für die Jahre 2022 und 2023 (Stand November) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Fondsausgaben	Personal-kosten	Sach-kosten	Total
2022	26'282	521	26'803
2023	19'296	0	19'296
Total pro Kostenart	45'577	521	46'099

10. Ist der Regierungsrat bis dato mit der Entwicklung des Fonds in Bezug auf die Projekte zufrieden resp. wo ortet er Verbesserungspotenzial?

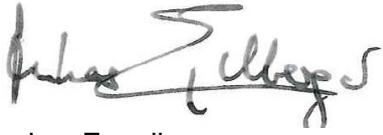
Die Anzahl der Projekteingaben entspricht den Erwartungen. Als der Stadtbelebungs fonds im Jahr 2022 seine Tätigkeit aufnahm, entsprachen viele Projekte nicht den geforderten Kriterien. Vom Fonds rats bislang abgelehnte Projekteingaben kamen zum Beispiel von Einzelbetrieben, deren Projekt keine grössere Verbindung zu anderen Akteurinnen und Akteuren oder keine nachhaltige Belegung der Innenstadt zum Ziel hatte.

Inzwischen konnten die Kriterien des Fonds potentiellen Gesuchstellenden näher gebracht werden. Der Stadtbelebungs fonds ist bei potentiellen Gesuchstellenden bekannt und es werden mehr Gesuche eingereicht. Gesuchstellende erhalten auch Unterstützung, wenn eine Projektidee überzeugt, es aber noch Nachbesserungen braucht.

Der Regierungsrat hat zudem per 31. August 2023 den Innenstadtp erimeter für den Stadtbelebungs fonds erweitert. Dieser hatte sich bislang als zu eng erwiesen. Statt der «motorfahrzeugfreien Kernzone» gilt neu der gängige Innenstadt-Perimeter gemäss Entwicklungsrichtplan Innenstadt.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Lukas Engelberger in black ink.

Lukas Engelberger
Vizepräsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl in black ink.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin